

**211018 Sitzungsvorlage 116/2021**

**Flurstück 6658, 6660, 6661, 6662, 6663, Gewinn: Vorderes Katzental;  
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 6658, 6660, 6661, 6662 und 6663 im Gewinn „Vorderes Katzental“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 34 Ar mit 650 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von dem Grundstück Flurstück 16361 in Schwaigern. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

CS